

## Schutzkonzept Präsenz-Veranstaltungen Epi-Suisse

### Epi-Suisse sorgt für...

- ausreichend grosse Kursräume, damit die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden können
- Handwasch-Möglichkeiten im Kursgebäude sowie Hände-Desinfektionsmittel am Eingang des Kursraumes
- regelmässiges Lüften des Raumes (spätestens alle 30 Minuten)
- eine gereinigte Infrastruktur am Kursort
- die Umsetzung der Maskenpflicht für alle Personen, die eine Maske tragen können
- Verpflegung in einem sicheren Rahmen bei ganztägigen Veranstaltungen

### Die Teilnehmenden sind verantwortlich für...

- **Bestätigung von einem der folgenden drei Gs in digitaler oder schriftlicher Form** (wird beim Einlass kontrolliert, aber nicht dokumentiert):
  - o **Geimpft** (2. Dosis erhalten)
  - o **Getestet** (per Schnelltest während max. 24h vor der Veranstaltung oder PCR-Test max. 48h vor der Veranstaltung. Achtung: Dieser muss an einer offiziellen Teststelle durchgeführt werden. Selbsttests sind nicht zulässig. Mit Verweis auf dieses Schutzkonzept werden die Kosten des Tests vom Bund übernommen.)
  - o **Genesen** (Bestätigung der COVID-19-Erkrankung mitbringen).
- die Einhaltung des Abstands
- das Mitbringen eines Mund-Nasen-Schutzes
- die Entscheidung, am Kurs teilzunehmen trotz möglicher Ansteckungsrisiken

### Ausschluss von Teilnehmenden an unseren Veranstaltungen, wenn sie...

- Symptome von COVID-19 zeigen
- in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit infizierten Personen waren
- vor weniger als 14 Tagen nachweislich infiziert waren
- sich nicht an das Schutzkonzept halten oder andere Teilnehmende durch ihr Verhalten in Gefahr bringen

Stand: 14.06.2021/mw